

AfD
im Stadtrat Garbsen

mk@afd-garbsen.de
0172-7603732



Stadtverwaltung Garbsen
Herrn Bürgermeister
Claudio Provenzano
30823 Garbsen

Garbsen, 01. 02.. 2026

Antrag gem. §5 GO – Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1/15C

Beschlussvorschlag: die Verwaltung der Stadt Garbsen erstellt kurzfristig eine Vorlage über einen Aufstellungsbeschluss im Bereich des Bebauungsplans Nr.1/15C

Begründung:

Die baulichen Anlagen im Bereich der Hannoverschen Straße/Konrad-Adenauer-Straße, bestimmen den historisch gewachsenen Ortskern Altgarbsens maßgeblich.

Das Stadtbild wird geprägt durch Wohngebäude und kleine Ladenzeilen. Der Kastanienplatz, nimmt in dem Ensemble eine zentrale Stellung ein.

Bildet er doch als Freifläche, mit gestalterischen Elementen eine besondere Aufenthaltsqualität, sowie einen funktionalen und ökologischen Gegenpol zu der das Gebiet durchschneidenden, hochfrequentierten Hannoverschen Straße.

Die Hannoversche Straße ist neben der Bundesstraße 6, die am meisten befahrene Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet. Sie hat in ihrer Funktion als Verbindungs- und Ringstraße zur B 6 eine herausragende Verkehrsbedeutung.

Diese verbindet Garbsen über die K 21, Garbsener Landstraße direkt mit der Großstadt Hannover und über die L390 mit der Nachbarkommune Seelze. Gleichfalls erfüllt sie eine wichtige Netzfunktion zu vielen Stadtteilen Garbsens.

Eine besondere Belastung ergibt sich durch die Anschlussstellen zur Autobahn A2, die als die meistbefahrenste Autobahn Deutschlands gilt. Dies wirkt sich umso mehr bei Störungen im Verlauf der A2 aus. Wobei die Hannoversche Straße als Ausweichstrecke genutzt wird.

Altgarbsen liegt schon länger im Fokus, was die Lärmentwicklung angeht. Anwohner kritisieren insbesondere für die Abend- und Nachtstunden den hohen Lärmpegel.

Gemäß Lärmaktionsplan **Lärmaktionsplan Stufe 4** der Stadt Garbsen, wurde die Hannoversche Straße dabei explizit als Schwerpunkt für Lärminderungsmaßnahmen identifiziert.

Im **Lärmaktionsplan Stufe 3** wurden im Bereich Hannoversche Str. bereits signifikante Überschreitungen des Lärmpegelgrenzwertes festgestellt. Dies besonders zur Tageszeit.

Nicht zielführend für eine nachhaltige Stadtentwicklung kann es folglich sein, im Bereich Hannoversche Straße/ Konrad-Adenauer-Str., die Ansiedlungen von Einrichtungen und Veranstaltungszentren mit mehreren hundert Teilnehmern zu ermöglichen, die zu erheblichen zusätzlichen Verkehrsbewegungen führen werden.

Gerade auch deshalb nicht, da eine entsprechende Umsetzung mit bestehenden Ratsbeschlüssen kollidieren würde. Zu nennen wäre hier exemplarisch der Masterplan Verkehr 2030, der einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Verkehrsentwicklung legt.

Des Weiteren bildet der Baulandbeschluss von 2020 eine zusätzliche Grundlage für ein ökologisches, menschliches, und nachhaltiges städtebauliches Konzept, das den lokalen Bedürfnissen gerecht wird.

Wenn es nicht gelingen sollte, in dem vorbezeichneten Bereich das Verkehrsaufkommen zumindest stabil zu halten, wird das architektonische Gleichgewicht, ein stabiles Miteinander um Ästhetik, Funktionalität und räumliche Ordnung auf der einen Seite, sowie dem Verkehr auf der anderen Seite in Schieflage geraten !

Um irreversible Fehler in der der künftigen Stadtentwicklung zu vermeiden, sowie auf längere Sicht ein qualitativ hochwertiges Lebensumfeld zu erhalten, ist für den Verlauf der Hannoverschen Straße/Maschweg/ Alte Ricklinger Straße ein ortsüblicher Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan unumgänglich.

Als erster Schritt, um einerseits eine Rechtsgüterabwägung zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohlinteressen zu erreichen, sowie auch um eine sicherungsfähige Planung und eine erforderliche planerische Grundkonzeption zu erreichen. Daher ist ein zeitnahe Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zwingend.

Für die AfD-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kammler', written in a cursive style.

Manfred Kammler